

Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

Grundlagen: Sächsische Corona-Schutzverordnung und Allgemeinverfügung des Freistaats Sachsen zu Hygieneauflagen in der jeweils gültigen Fassung, SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards des BMAS, konkretisiert durch die Unfallkasse Sachsen mit der Muster-Gefährdungsbeurteilung für Hochschulen der AGUM e. V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Verfasser: SG 4.6 Arbeitssicherheit und SG 4.7 Gesundheitsdienst

Stand: 11.06.2020

Anwendung der Checkliste

Aufgabe der Leiter:innen der Struktureinheiten ist es, die gesetzlichen Regelungen während der Corona-Pandemie, die im Maßnahmenkonzept auf die TU Dresden angepasst wurden, auf den eigenen Bereich zu übertragen und umzusetzen. Diese Checkliste dient hierzu als Unterstützung (ausdrucken, ausfüllen, der Gefährdungsbeurteilung der Struktureinheit hinzufügen).

Gültigkeitsbereich

Struktureinheit:	
Gebäude:	

Lfd. Nr.	Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	entfällt	
1. Allgemeines					
1.1	Sind den Mitarbeitenden die Vorgaben des Rektorats bekannt, die sich nach der geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung, den entsprechenden Hygiene-Auflagen und den gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsschutzbehörden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Unfallkasse Sachsen) richten?				<ul style="list-style-type: none"> – Internetseite der TUD (Corona-Website) – Rundmails des Rektorats – Maßnahmenkonzept mit Unterweisungsfolien
1.2	Werden die grundlegenden Regeln umgesetzt? <ul style="list-style-type: none"> – Abstand sicherstellen – Kontakte minimieren – Hygieneregeln befolgen – regelmäßig lüften – Andere schützen – Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, wenn erforderlich 				<ul style="list-style-type: none"> – mind. 1,5 m Abstand halten – digital vor Präsenz – Publikumsverkehr minimieren – bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion (typische Krankheitssymptome, Kontakt zu Infizierten) zuhause bleiben! – gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette beachten, kein Händeschütteln – Plakate zu Hygienemaßnahmen anbringen – Stoßlüftungen von Räumen, verstärkte Reinigung von Flächen und Gegenständen, die gemeinsam genutzt werden – besondere Schutzmaßnahmen bei gesundheitlichen Risiken prüfen

Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

Lfd. Nr.	Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	entfällt	
2. Organisatorische Maßnahmen					
2.1	Arbeiten die Beschäftigten, wenn es möglich ist, im Home Office?				– Zur Kontaktminimierung ist regelmäßig zu prüfen, welche Tätigkeitsinhalte im Home Office erbracht werden können.
2.2	Wurden Anwesenheitsregelungen für Arbeitsräume / -bereiche (Büros, Labore, Werkstätten) erstellt?				<ul style="list-style-type: none"> – Einzelnutzung von Arbeitsräumen anstreben – Einhaltung von Abstandsregeln bei Mehrfachbelegung prüfen (Personen sollten sich nicht direkt gegenüber sitzen oder stehen) – Aufteilung der Beschäftigten auf Präsenzzeiträume prüfen – Einzelnutzung von Arbeitsplätzen bevorzugen; Arbeitsmittel nicht gemeinsam nutzen – ausschließlich personenbezogene Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen – Ankunftszeiten staffeln – Aufzüge in Gebäuden nur einzeln nutzen
2.3	Werden Besprechungen/ Beratungen bevorzugt digital durchgeführt?				<ul style="list-style-type: none"> – siehe Angebote des ZIH (Videokonferenz) – falls Präsenz erforderlich, auf ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmerinnen achten (ausreichend große Räume) – regelmäßiges Lüften – Anwesenheitsliste führen
2.4	Werden die Abstandsregelungen auch während der Pausenzeiten eingehalten?				<p>Sofern in eigenen Räumlichkeiten (z. B. Teeküchen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kennzeichnungen anbringen – Einzelnutzung – weitere Maßnahmen wie getrenntes Geschirr, Handtücher häufiger waschen
2.5	Falls im Rahmen der Tätigkeit die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, z. B. bei unvermeidbarem Publikumsverkehr: Sind Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip (technisch – organisatorisch – persönliche Schutzausrüstung) umgesetzt?				<ul style="list-style-type: none"> – Technisch: z. B. Plexiglaswände – Organisatorisch: z. B. bei Publikumsverkehr telefonische Vorbereitung eines Termins, virtuelle Durchführung von Beratungen – Persönliche Schutzausrüstung: z. B. individuelle Mund-Nasen-Bedeckung
2.6	Wird die Notwendigkeit besonderer Schutzmaßnahmen bei gesundheitlichen Risiken (z. B. chronische Erkrankungen, Schwangerschaft) geprüft?				<ul style="list-style-type: none"> – Kein Erfragen von Diagnosen! – wenn möglich, keine Tätigkeiten mit Publikumsverkehr und fehlender Einhaltung der Abstandsregeln – gemeinsame konstruktive Suche nach individuellen Lösungen (Beratungsmöglichkeit durch den Gesundheitsdienst nutzen)


Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

2.7	Werden Mund-Nasen-Bedeckungen oder Schutzmasken zur Verfügung gestellt, falls der Mindestabstand zwischen Personen nicht sicher eingehalten werden kann?				<ul style="list-style-type: none"> – Prüfen, in welchen Bereichen/bei welchen Tätigkeiten dies notwendig ist – Unterweisung zur Benutzung (s. Anhang Maßnahmenkonzept)
2.8	Wird geprüft, ob Dienstreisen/ Dienstfahrten unbedingt notwendig sind oder ob Alternativen wie Video-/Telefonkonferenzen möglich sind?				<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen des Auswärtigen Amtes und des Freistaates Sachsen beachten – Dienstreisen ins Ausland sind nur möglich, soweit für das Zielland keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes sowie keine Quarantäne-Auflagen vorliegen – Einzelnutzung von Dienst-Pkw anstreben – bei Nutzung von Kleinbussen auf Abstandsregeln achten
2.9	Sind den Mitarbeitenden die TUD-internen Ansprechpartnerinnen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> – SG 4.6 Arbeitssicherheit <input checked="" type="checkbox"/> – SG 4.7 Gesundheitsdienst <input checked="" type="checkbox"/> – SG 4.4 Zentrale techn. Dienste <input checked="" type="checkbox"/> – Personalrat <input checked="" type="checkbox"/>
2.10	Sind den Mitarbeitenden die Beratungsangebote zum Thema Gesundheit (z. B. besondere gesundheitliche Gefährdungen, psychische Belastungen) bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> – SG 4.7 Gesundheitsdienst <input checked="" type="checkbox"/>
2.11	Werden alle Mitarbeitenden über die besonderen Maßnahmen unterwiesen und wird dies schriftlich dokumentiert?				<ul style="list-style-type: none"> – Unterweisungsfolien
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
3. Organisation der Ersten Hilfe					
3.1	Ist die Organisation der Ersten Hilfe für diese besondere personelle Situation angepasst?				<ul style="list-style-type: none"> – ausreichend Ersthelferinnen während des eingeschränkten Präsenzbetriebs – Sicherstellen der Melde- und Rettungsketten – Alleinarbeit bei Tätigkeiten mit hohen Gefährdungen weiterhin vermeiden – Notruf 112 und 110 sowie intern HA 20000
3.2	Sind besondere Schutzmaßnahmen für die Erste Hilfe festgelegt?				<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelferinnern mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausstatten – Verbandkästen mit Mund-Nasen-Bedeckungen bestücken – Über angepasste Erste-Hilfe-Maßnahmen informieren (siehe Newsbeitrag „Reanimation in Zeiten von Corona“)
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					

Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

4. Veranstaltungen					
4.1	Erfolgen Veranstaltungen bevorzugt digital?				– siehe Angebote des ZIH (Videokonferenz)
4.2	Werden die Regelungen des Freistaates Sachsen berücksichtigt?				– Amtliche Bekanntmachungen
4.3	Liegen für Veranstaltungen Sicherheits- bzw. Hygienekonzepte vor? Sind die unterstützenden Ansprechpartner:innen bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> – z. B. Beachtung von Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, Notwendigkeit des Tragens von Mund-Nase-Bedeckungen, Wegekonzepte – Buchung von ausreichend großen Räumen – regelmäßiges Lüften von Räumen – Ansprechpartner:innen, z. B. Dezernat 8 (<input checked="" type="checkbox"/>) , SG 4.4 Zentrale techn. Dienste (<input checked="" type="checkbox"/>) , SG 4.6 Arbeitssicherheit (<input checked="" type="checkbox"/>)
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
5. Lehre					
5.1	Erfolgen Lehrveranstaltungen bevorzugt digital?				– siehe Angebote des ZIH (Videokonferenz)
5.2	Liegen für Präsenzveranstaltungen (z. B. Praktika, Prüfungen) Sicherheits- bzw. Hygienekonzepte vor? Sind die unterstützenden Ansprechpartner:innen bekannt?				<ul style="list-style-type: none"> – z. B. Beachtung von Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, Notwendigkeit des Tragens von Mund-Nase-Bedeckungen, Wegekonzepte – Buchung von ausreichend großen Räumen – regelmäßiges Lüften von Räumen – Ansprechpartner:innen, z. B. Dezernat 8 (<input checked="" type="checkbox"/>) , SG 4.4 Zentrale techn. Dienste (<input checked="" type="checkbox"/>) , SG 4.6 Arbeitssicherheit (<input checked="" type="checkbox"/>)
5.3	Wird geprüft, ob Exkursionen, unbedingt notwendig sind oder ob Alternativen möglich sind?				<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen des Freistaates Sachsen beachten – Einzelnutzung von Dienst-Pkw anstreben – bei Nutzung von Kleinbussen auf Abstandsregeln achten
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
6. Tätigkeiten in Laboratorien und sonstigen experimentellen Bereichen					
6.1	Sofern in Laboratorien, Forschungsbereiche, technische Anlagen temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Laboratorien und Anlagen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> – besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen – Apparaturen/Versuche/technische Anlagen herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit Gefahrstoffen, Brandgefährdung, Gefährdung durch Druck, ...) – Aufbewahrung von Chemikalien in Sicherheits-schränken/Gefahrstofflager – chemische Abfälle weitgehend entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern – bei gefährlichen Tätigkeiten Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen

Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

					– Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z. B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt
6.2	Sofern gentechnische Laboratorien temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> – biologische Arbeitsstoffe (gentechnisch veränderte Organismen, pathogene Mikroorganismen) sicher aufbewahren, Abfälle autoklavieren und entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern – die Menge der Kulturen, die zwingend regelmäßig versorgt werden muss, ist auf das kleinste Maß zu beschränken – Arbeiten nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit der/des Projektleitenden – ggf. die gentechnische Anlage ruhend melden – bei gefährlichen Tätigkeiten Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen – Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z. B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt
6.3	Sofern Laboratorien, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> – Apparaturen/Versuche herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit radioaktiven Präparaten) – radioaktive Stoffe und Präparate in entsprechenden Schränken und Einrichtungen lagern – Arbeitsflächen auf Kontaminationsfreiheit überprüfen und die Durchführung dokumentieren – Arbeiten im Radionuklidlabor nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit der Strahlenschutzbeauftragten – Ansprechpartner-innen: SG 4.8 Strahlenschutz 
Studentische Praktika und Forschung					
6.4	Werden die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Coronavirus SARS-CoV-2 (Mindeststandards) auch für die Durchführung von Praktika beachtet?				Generelle Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Coronavirus SARS-CoV-2 werden auch im Labor umgesetzt.
6.5	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung, zwingend vor Weitergabe an andere Personen (Desinfektion nicht notwendig) – bei gemeinsamer Nutzung (z. B. von Laborgeräten in Forschung und Praktika) regelmäßiges Händewaschen – tägliche Reinigung der Oberflächen mit Reinigungsmitteln; Desinfektion ist nicht notwendig

Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

Tätigkeiten ohne Gefahrstoffe, Biostoffe, Gentechnik, Radioaktivität				
6.6	Werden die Schutzmaßnahmen so festlegt, dass keine zusätzlichen Gefährdungen durch die besonderen Schutzmaßnahmen gegen Coronavirus SARS-CoV-2 entstehen?			<p>Gefährdung durch die geänderte Wegeführung in Laboren, Werkstätten, Technika, Ateliers etc. oder durch organisatorische Regelungen (z. B. bei gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen wie Maschinen, Analysegeräten, Entsorgungsstationen, Waschbecken, etc.) ausschließen</p> <p>Reihenfolge der Maßnahmen beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abstand von 1,5 m zwischen den Personen muss gewährleistet sein (ggf. Reduktion der gleichzeitig anwesenden Personen in dem Raum) davon ausgenommen sind sehr kurzzeitige Unterschreitungen, wie z. B. beim Begegnungsverkehr innerhalb von Laboratorien mit 8-fachem Luftwechsel 2. Sollte dies nicht möglich sein, technische Maßnahmen wie Abtrennungen festlegen, sofern diese keine anderen Gefährdungen hervorrufen, wie z. B. Havarien infolge unbeabsichtigten Anstoßens an ungünstig platzierte Abtrennungen. 3. Tragen von MNB oder sonstigen Masken (FFP2-FFP3, MNS), wenn technische und/oder organisatorische Maßnahmen zum Einhalten des Mindestabstands nicht möglich oder nicht sicher eingehalten werden können, z. B. wenn Studierenden etwas an einem Gerät oder einer Apparatur erklärt wird
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Biostoffen, Gentechnik, Radioaktivität				
6.7	Werden die Schutzmaßnahmen so festlegt, dass keine zusätzlichen Gefährdungen durch die besonderen Schutzmaßnahmen gegen Coronavirus SARS-CoV-2 entstehen?			<p>Gefährdung durch die geänderte Wegeführung in Laboren, Werkstätten, Technika, Ateliers etc. oder durch organisatorische Regelungen (z. B. bei gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen wie Maschinen, Analysegeräten, Entsorgungsstationen, Waschbecken, etc.) ausschließen</p> <p>Reihenfolge der Maßnahmen beachten:</p> <p>Schritte 1 und 2: siehe Abschnitt 6.6</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. MNB oder sonstige Masken (FFP2- FFP3, MNS) zum Schutz vor SARS-CoV-2 dürfen bei Tätigkeiten mit Chemikalien, Biostoffen/gentechnisch veränderten Organismen und im Strahlenschutzbereich nicht getragen werden 4. Sollte bei einzelnen Arbeitsschritten ausnahmsweise (z. B. wenn Studierenden etwas an einem Gerät oder einer Apparatur erklärt wird) der Mindestabstand unterschritten werden, so ist dabei Einmal-MNB zu tragen (aufsetzen und nach der Tätigkeit wieder absetzen und zu entsorgen) 5. bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in biologischen, chemischen und gentechnischen Laboratorien

Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

					<p>unter Beachtung der Anforderungen aus Abschnitt 4.4.1 der DGUV Information 213-850 zu beachten: die MNB müssen einen Baumwollanteil von mindestens 35 % enthalten oder aus flammhemmenden Spezialgeweben bestehen</p> <p>6. in Arbeitsräumen, deren Betrieb aus anderen Gründen wie dem Schutz vor SARS-CoV-2, z. B. Produktschutz, auf das generelle Tragen von qualifizierten Masken ausgelegt ist, können diese weiterhin unter Einhaltung der Hygieneregeln für das Tragen von MNB getragen werden</p>
6.8	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung eingehalten?				<ul style="list-style-type: none"> – getrennte Aufbewahrung für Straßenkleidung und Arbeitskleidung – personenbezogene Aufbewahrung – regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung – ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen, wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben. Wichtig: unbedingt Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten
6.9	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich:				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					
7. Tätigkeiten bei Tierhaltung und Pflanzenbau					
7.1	Werden Tiere und Pflanzen so versorgt, dass keine Gefährdung für die Mitarbeitenden bestehen?				<ul style="list-style-type: none"> – besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen – Vermeidung von Tier-Mensch-Übertragung – bei gefährlichen Tätigkeiten die Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen
7.2	Werden besondere Maßnahmen für Werkzeuge und Arbeitsmittel getroffen?				<ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung, zwingend vor Weitergabe an andere Personen – sofern erforderlich (NICHT zum Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen) und zulässig sind Schutzhandschuhe zu tragen, vorher Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten
7.3	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung beachtet?				<ul style="list-style-type: none"> – getrennte Aufbewahrung für Straßenkleidung und Arbeitskleidung – personenbezogene Aufbewahrung – regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der persönlichen Schutzausrüstung – ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen, wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben – Wichtig: unbedingt Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten

Checkliste zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der TU Dresden während der Corona-Pandemie

7.4	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich:				
Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen)					